



Beitragsordnung

0. Präambel

Diese Ordnung regelt die Details (insbes. Höhe und Zahlungsweise) der Beiträge für die Mitgliedschaft im Hochlandzirkus e.V. auf Grundlage der aktuell gültigen Satzung.

1. Mitgliedsbeitrag / Kursgebühren / Spende

Der Mitgliedsbeitrag des "Hochlandzirkus e.V." gliedert sich folgendermaßen:

Mitglieder ab 18 Jahren	48,00 € jährlich
Kinder 4 - 17 Jahre	20,00 € jährlich

Entscheidend für die Alterseinstufung ist das Alter an den Stichtagen der Zahlungsrhythmen (siehe 2.).

Fördermitglieder sind reguläre Mitglieder, die freiwillig einen höheren Beitrag zahlen. Da es sich um Mitgliedsbeiträge für einen Sportverein handelt, haben Fördermitglieder keinen Anspruch auf eine Zuwendungsbescheinigung über den höheren Beitrag oder die Differenz zum regulären Beitrag.

Bei einem Vereinseintritt bis 30.06. eines Jahres wird der vollständige Mitgliedsbeitrag fällig.

Bei Vereinseintritt ab dem 01.07. eines jeden Jahres wird der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird bei Aufnahme in den Verein sofort fällig.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Gebühren für die einzelnen Kurse (permanente oder einmalige) werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (u.a. Hallenmiete und Teilnehmer- und Trainerzahl) vom Vorstand individuell berechnet und festgelegt.

Geldspenden sind keine Mitgliedsbeiträge. Sie können zur Förderung des Vereins auf das Vereinskonto bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, IBAN: DE19 8505 0300 0221 1963 31 BIC: OSDDE81XXX überwiesen werden. Auf Wunsch wird eine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt.

2. Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Voraus durch Bankeinzug. Bei jährlicher Zahlung erfolgt der Einzug zum 01.01. eines jeden Jahres.

Der Kontostand ist so zu halten, dass eine Abbuchung der fälligen Beiträge problemlos möglich ist. Fehlerhafte Abbuchungen sollten zeitnah, spätestens innerhalb von 2 Monaten angezeigt werden, danach besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrages. Bei Unmöglichkeit des Beitragseinzuges ist eine Teilnahme an den Kursen bis zur Klärung ausgeschlossen, dadurch entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch ist eine selbständige Zahlung per Banküberweisung möglich. Dabei gelten dieselben Stichtage wie bei Zahlung per Bankeinzug. Die Zahlungen haben auf das unter 1. genannte Vereinskonto zu erfolgen. Es wird die Einrichtung eines Dauerauftrags empfohlen.



Beitragsordnung

3. Kontoänderungen / Rückbuchungen

Bei Zahlungen per Bankeinzug sind dem Verein Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Bei eventuell ungerechtfertigten Abbuchungen ist vor einer Rückbuchung des Beitrages nach erfolgtem Bankeinzug, erst mit dem Verein Kontakt aufzunehmen. Konnte der Mitgliedsbeitrag nicht eingezogen werden oder es erfolgte eine ungerechtfertigte Rückbuchung, gehen entstandene Mehrkosten zulasten des Mitgliedes (z.B. Entgelt bei Fremdkonto).

4. Beitragspflicht

Kommt ein Mitglied trotz einmaliger schriftlicher Mahnung der Beitragspflicht nicht innerhalb von 14 Tagen nach, behält sich der Verein vor, ein Mahnverfahren einzuleiten und/oder einen Vereinsausschluss auszusprechen. Etwaige Forderungen von Nachzahlungen bleiben davon unberührt.

5. Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Änderungen der Beiträge sind nur mit Wirkung zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres zulässig. Über alle Änderungen der Beitragsordnung werden alle Mitglieder schriftlich informiert.

Diese Beitragsordnung wurde am 07.09.2023 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft.